alte stuhlfabrik herisau

Mietvertrag
Theater Stuhlfabrik Herisau

Vertragsparteien

Vermieter

Theater Stuhlfabrik Herisau Kasernenstrasse 39a 9100 Herisau

Vertreten durch: Philipp Langenegger, programm@stuhlfabrik-herisau.ch
Alessandra Langenauer, info@stuhlfabrik-herisau.ch

Mieter / Mieterin

Vertreten durch:

Kontaktperson am Anlass:

Mietobjekt

Räume Theater Stuhlfabrik Herisau Kasernenstrasse 39a, 9100 Herisau
Theatersaal | Bühne | Foyer| Toiletten | Durchgangsbereich | Backstagebereich

Informationen zur Veranstaltung

Datum der Veranstaltungen:

Anzahl Aufführungen:

Titel der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung □ öffentlich □ geschlossen

Zeitangaben / Ablauf

Get-in/Übernahme: In Absprache mit Haustechniker: roman.himmelberger@me.com

Türöffnung:

Beginn:

Ende:

Übergabe und Rückgabe

- Die **Übergabe** erfolgt in gebrauchsfähigem und gereinigtem Zustand. Allfällige Mängel sind dem Vermieter sofort nach Feststellung mitzuteilen. Die Übergabe erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Techniker zur Get-In-Zeit.
- Die **Rückgabe** erfolgt in gutem Zustand gemäss Checkliste bei der Übergabe, unter Berücksichtigung der sich aus der vertragsgemässen Benützung ergebenden Abnützung oder Veränderung sowie des Zustandes bei Mietantritt.
- Der Vermieter prüft den Zustand der Mietsache und meldet dem Mieter/der Mieterin die festgestellten Mängel. Versäumt dies der Vermieter, verliert er seine Ansprüche, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der Rückgabe nicht erkennbar waren. Entdeckt der Vermieter solche Mängel später, muss er sie dem Mieter/der Mieterin sofort melden.
- **Schlüssel**
  Falls Schlüssel ausgehändigt werden, wird das per Unterschrift festgehalten.

Mietzins und Folgekosten

☑ Mietzins pro Spielabend	CHF	500.00
☐ Mietzins Theater-/Musikproben	CHF	100.00
☑Werbeanteil pauschal (z.B. Programm-Flyer, Website, Newsletter)	CHF	100.00
☑ Haustechnik pro Stunde (inkl. Übergabe und Instruktion)	CHF	50.00
☐ Theaterkasse/Vorstellung	CHF	100.00
☐ Miete Klavier (gestimmt 442 Hz)	CHF	200.00
☐ Miete zusätzliches Material (Tische/Stehtische)	nach Absprache	
☑ Schlussreinigung / Vorstellung	CHF	120.00
☐ Zwischenreinigung Zuschauerbereich (Saal, Eingang, WC) / Vorstellung	CHF	80.00
☐ Zwischenreinigung WC-Besucher / Vorstellung	CHF	40.00
Die Reinigung wird durch den Vermieter sichergestellt.		
Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung: Kosten CHF 60.-/Std.	nach Aufwand	
☑ Verkehrsdienst pauschal 1h vor Türöffnung	CHF	30.00
☑ Rückgabe/Abnahme pauschal	CHF	50.00

Ticketverkauf

☐ Der Ticketverkauf kann durch den Vermieter organisiert werden	CHF	150.00

- Ticketpreise werden vom Mieter festgelegt
- Die Kosten für den Vorverkauf werden gemäss Showabrechnung in Rechnung gestellt
- Die Abrechnung erfolgt nach Auszahlung der Ticketeinnahmen durch Eventfrog

Theaterbar

Die Theaterbar hat ab Türöffnung geöffnet.
Einkünfte aus dem Barbetrieb gehen an die Barbetreiber des Theaters Stuhlfabrik Herisau.
Spezialwünsche zum Angebot, Menge und Preis können zwischen Veranstalter und Barbetreiber bilateral gehandhabt werden.
Kontakt Barbetrieb: Frau Barbara Bouvard, barbara.bouvard79@gmail.com

Weitere Absprachen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGB sind integrierender Bestandteil des Vertrages und liegen diesem bei. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages werden die AGB akzeptiert. Bei Widersprüchen geht der Vertrag vor.

Unterschriften
Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ein Exemplar dieses Vertrages erhalten haben und sich mit dem Inhalt einverstanden erklären.

_____	_____
Ort und Datum	Der Vermieter
_____	_____
Ort und Datum	Der Mieter / Die Mieterin

Vertragsunterlagen und Beilagen
☑ Allgemeine Geschäftsbedingungen
□ Dossier Technik Theater Stuhlfabrik Herisau (s. Website)
□ Zusätzliche Informationen zum Mietvertrag
□ Bühnenablauf
□ Technik-Rider
□ Lichtplan

alte stuhlfabrik herisau

Mietvertrag
Theater Stuhlfabrik Herisau

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Angaben zum Mietobjekt/Technisches Dossier

- Der Zuschauerraum ist für max. 142 Personen vorgesehen, Rollstühle können gratis am Rand der Sitzreihen platziert werden.
- Es gibt keine abschliessbare Künstlergarderobe. Der Backstagebereich ist in der Miete inkludiert.
- Das technische Dossier des Vermieters ist integrierende Beilage zum Mietvertrag. Es ist jederzeit aktuell auf der Website abrufbar.

Allgemeine Bestimmungen

- Der Mieter/die Mieterin hat zu den Räumen und Einrichtungen Sorge zu tragen.
- Im Theatersaal gilt ein Konsumationsverbot.
- Das Einschlagen von Nägeln und Eindrehen von Schrauben in Wänden oder Böden ist im ganzen Theaterbereich nicht gestattet.
- Das Anbringen von Klebstreifen jeglicher Art ist im ganzen Haus untersagt.
- Bei Auf- und Abbauten ist der Nachbarschaft Rechnung zu tragen, indem möglichst wenig Lärmemissionen entstehen.
- Der Mieter/die Mieterin stellt eine verantwortliche Person für die Übergabe/Rückgabe der Räumlichkeiten und technischen Anlagen.
- Die technischen Anlagen entsprechen bei der Rückgabe der übernommenen Grundinstallation.
- Sofern nicht anders vereinbart, ist die Eingangskontrolle und Platzanweisung Sache des Mieters/der Mieterin.

Bühnenvorfahrt/Parkplatz

Das Theater Stuhlfabrik Herisau besitzt keine Parkplätze. Beim Theater ist nur Warenumschlag zugelassen. Auf dem Areal des Theaters Stuhlfabrik stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es besteht ein striktes Parkverbot auf den Liegenschaften Birkenstrasse Nummer 11 und 12 sowie der Kasernenstrasse 37 und 39.
Bei Proben und Aufführungen sind die öffentlichen Parkplätze in der Umgebung zu benutzen.
Der Veranstalter ist verpflichtet, bereits im Voraus auf die Parkplatzsituation hinzuweisen.

Brandschutz

Im Theater herrscht Rauchverbot. Falls szenisches Feuer oder Pyrotechnik verwendet wird, sind zusätzliche Brandschutzvorkehrungen zu treffen. In jedem Fall ist der Vermieter über die Verwendung rechtzeitig zu informieren. Im Schadenfall haftet in jedem Fall und vollumfänglich der Mieter/die Mieterin.

Sicherheit

- Die Zugänge und Durchgangswege zum Theater Stuhlfabrik Herisau sind von Fahrzeugen freizuhalten.
- Fluchtwege wie Treppen und Verkehrswege müssen immer freigehalten werden.
- Ausgänge, Notausgänge, Treppen und Löschposten dürfen weder abgeschlossen noch durch Dekoration oder Ähnliches verstellt sein.
- EXIT-Leuchten/Notlichter dürfen weder abgedeckt noch ausgeschaltet werden.

Reinigung

- Während einer längeren Mietdauer ist das Theater unmittelbar nach jeder Vorstellung zu reinigen.
- Bei der Rückgabe ist das Theater „besenrein“ zu übergeben. Der Kehricht wird durch den Mieter/die Mieterin entsorgt.

Werbematerial

- Zum Aufhängen von Bildern und Plakaten sind die vorhandenen Einrichtungen nach Absprache mit dem Vermieter zu nutzen.
- Zusätzliches Dekor darf nur nach Absprache mit dem Vermieter angebracht werden.
- Bestehende Werbeflächen des Theaters Stuhlfabrik Herisau dürfen nicht verändert werden.
- Der Mieter/die Mieterin stellt dem Vermieter Text- und Bildmaterial für Werbezwecke zur Verfügung.

Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe, da sich das Theater Stuhlfabrik Herisau in einem Wohngebiet befindet. Die Musik ist danach auf Zimmerlautstärke einzustellen.
Alle Gäste sind gebeten, nach der Vorstellung ruhig und gesittet das Gelände zu verlassen.

alte stuhlfabrik herisau

Mietvertrag
Theater Stuhlfabrik Herisau

Haftung
Für verlorene und abhandengekommene Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung. Das Theater Stuhlfabrik als Vermieterin lehnt die Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab.

Pandemiefall
Grundsätzlich gelten immer die aktuellen von den Behörden auferlegten Schutzmassnahmen und Richtlinien. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Vertragsunterzeichnung bereits früher stattgefunden hat. Das Schutzkonzept des Theaters muss vollumfänglich übernommen und umgesetzt werden.

Absage der Veranstaltung
Bei Nichterfüllung des Vertrages infolge höherer Gewalt ist grundsätzlich keine Entschädigung geschuldet.
Bei Nichterfüllung des Vertrages infolge anderer Gründe werden dem Mieter/der Mieterin die effektiven und nachweisbaren Kosten in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand
Für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand **Herisau.**